

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirhstr. 63, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 21

Düsseldorf, den 22. Mai 1926.

Versandort Krefeld

Unternehmergewinne in der Textilindustrie.

Daß es der Wirtschaft schlecht geht, bekommt man tagtäglich in Wort und Schrift zu hören. Die Zeitungen bringen lange Aufstellungen über die eintretenden Konkurse und Geschäftsaussichten in der Textilbranche. Wenn wir hierüber lesen, dann muß es auffallen, daß es meistens Textil-Groß- oder Einzelhandel ist, der davon betroffen wird. Textilproduktionsbetriebe findet man wenig unter diesen Aufstellungen. Trotzdem weiß man in diesen Kreisen nicht genug auf die schlechte Lage dieser Industrie hinzuweisen. Am meisten sind an dieser Tatsache nach Auffassung der Arbeitgeber die viel zu hohen Löhne und die sozialen Abgaben schuld. Redet man von Preisabbau, dann ist dieser nur möglich, wenn die Arbeitszeit ins Ungemessene verlängert wird, die Löhne auf eine angemessene Grenze nach unten" gesetzt werden. Wie läßt sich anders die Stelle im Wirtschaftsprogramm der Unternehmer vom Dezember 1925 deuten, wo es heißt:

"Nominelle Lohnerhöhungen bedeuten keine Stärkung der Kaufkraft. Die Stärkung der Kaufkraft muß vielmehr in der durch erhöhte Leistung und rationelle Betriebsführung ermöglichten allgemeinen Verbilligung der Arbeitsprodukte gesucht werden. Tarifverträge müssen den besonderen Verhältnissen und auch dem Leistungsprinzip angepaßt werden. Eine zwangsweise Bestimmung der Löhne durch den Staat widerspricht den natürlichen Erfordernissen einer gesunden Wirtschaftsführung und ist daher auszuschließen."

Die Tendenz geht also dahin: Erhöhte Ausbeutung bei niedrigen Löhnen. Daß die angeblich hohen Löhne die Lebensmöglichkeit der Textilindustrie in Frage stellen sollen, entbehrt jeder Grundlage. Nachstehende Aufstellung, die aus den Berichten einer Reihe von Tages- und Wochenzeitungen zusammengestellt ist, mag darüber Aufklärung geben:

Unternehmen:	1924	1925
Bemberg	—	8%
Bremer Woll	6%	8%
Braunschweigische Jute	—	8%
Dresdener Gardinen	—	12%
Eichenberg Wäsche	5%	7,5%
Eilenb. Kattun	3/4%	8%
Elshach & Co.	10%	6%
Klöpper Spinnerei	7%	10%
Golt & Schüle	4%	10%
Anton und Alfred Lehmann	12%	12%
Mech. Weberei Linden	15%	15%
Mersee Spinnerei	10%	12,5%
Plauener Gardinen	0,5%	12%
Plauener Tisch	8%	8%
Rheinische Möbelstoffweberei	14%	12%
Schleifische Textilw.	0,4%	6%
Sagall-Strumpfwaren	—	7%
Tuchfabrik Wachen	—	6%
Bereinigte Glanzstofffabriken Elberfeld	10%	15%
Bereinigte Smigna-Leppich	10%	7%
Spinnerei und Weberei Mersee, Augsburg	—	18%
Spinnerei Deutschland A.-G. Cronau i. Westf.	—	15%
Augsburger Buntweberei L. A. Kiedinger A.-G.	—	15%
Neue Baumwollspinnerei u. Weberei Hof	—	15%
Mechanische Seidenweberei A.-G. Biersen	—	15%
Wollwarenfabrik Merkur A.-G. Regnitz	—	12%
Mechanische Flachspinnerei Bayreuth	—	12%
Deutsche Linoleumwerke Hanja	—	12%
Industrie-Werke A.-G. Plauen/Bgld.	—	12%
Leipziger Trikotagenfabrik Leipzig-Lindenau	—	10%
Süddeutsche Baumwollindustrie A.-G., Kuchen	—	10%
Hammern A.-G. Osnabrück	—	8 1/2%
Wagner & Moras A.-G. Jittau	—	6%
Strickwarenfabrik Gebr. Feistkorn A.-G.	—	12%
Baumwollweberei Nalkenburg	—	8%
Jutespinnerei und Weberei Bremen	—	10%
Gebr. Schüller A.-G. Venusberg-Spin. Crag.	—	10%
Spinnerei Neuhof	—	16 1/2%
Falkensteiner Gardinenweberei u. Bleicherei	—	6%
Baumwollspinnerei Cronau	—	12%
Baumwollspinnerei Unterhausen	—	12,5%
Augsburger Kammgarnspinnerei	—	10%
Bad. Baumwollspinn- u. Web. A.-G. Neudorf	—	8%
Bereinigte Trikotfabriken A.-G. (H. Bellmoeller) Baihingen	—	10%
Bleicherei, Färberei u. Appreturanstalt, Stuttgart	—	5%
Moritz Ribbert A.-G., Hohenlimburg	—	6%
Konkordia Spinn- und Weberei in Bunzlau	—	8%
Baumwollspinnerei Frochou	—	12%
Baumwollweberei Wittweida	—	6%
Färberei Glauchau	—	7%
Kammgarnspinnerei Bietigheim	—	10%
Wollwäscherei und Kammerei Döhren	—	5%
Gesellschaft für Spinn- u. Weberei, Ettlingen	—	10%
Baumwollspinnerei A.-G. Krefeld	—	6%
Hanscat. Jutespinn- u. Weberei Deimenhorst	—	5%
Deimenhorster Linoleumfabrik	—	12%
Neue Baumwollspinnerei A.-G. Bayreuth	—	15%
Baumwollspinnerei a. Stadtbach A.-G. Augsburg	—	12%
Leipziger Baumwollspinnerei A.-G., Leipzig	—	10%

Unternehmen:	1924	1925
Neue Augsburger Kattunfabrik A.-G., Augsburg	5%	8%
Spinnerei u. Weberei Kotttern (Hammern-Konzern)	10%	5%
Baumwollspinnerei Kolbermoor	10%	12,5%
Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei Augsburg	—	7%
A.-G. für Bleicherei, Färberei, Appretur und Druckerei Augsburg	—	4%
Mech. Baumwollspinn- u. Weberei Kaufbeuren	—	5%
Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei Eßlingen a. N.	12,5%	15%
Spinnerei und Weberei Offenburg	—	12,2%
Leipziger Wollkammerei	—	5%
Allgäuer Baumwollspinn- u. Web. in Blaichach	12%	15%
Hausstetter Spinn- und Weberei, Augsburg	7%	8 1/2%
Baumwollspinnerei Senkelbach, Augsburg	—	10%
Bremer Wollkammerei A.-G. Blumenthal	—	6%
Mech. Baumwollspinn- u. Web. Rempten/Alg.	—	6%
Baumwollspinnerei Augsburg A.-G.	15%	15%
Kammgarnspinnerei A.-G. in Zwickau	—	15%
Mech. Baumwollspinnerei u. Web. Bamberg	—	7%
Thüringer Wollgarnspinnerei A.-G.	10%	12%
Weidaer Jutespinnerei u. Weberei A.-G.	—	5%
Baumwollspinnerei Erlangen	—	8%
Kammgarnspinnerei Leipzig	—	8%
Wappspinnerei und Stärkererei A.-G. Oldenburg	5%	10%
Linoleumfabrik Maximiliansau A.-G.	—	12%
Tafelentuchfabrik A.-G. Wächter & Co.	—	7%
G. Feibisch A.-G. Teppichfabrik	—	12%
Sächsisch-Wollgarnfabrik Leipzig-Blagnitz	12%	10%
Mech. Weberei A.-G. M.-Gladbach	—	10%

Nach den vorstehenden Zahlen will es uns wahrhaftig bei dem besten Willen hierzu schlecht einleuchten, daß es dem Teil der Wirtschaft in der Textilindustrie, der die Produktion beherrscht, wirklich so schlecht geht. Daß diese Gewinne noch gemacht wurden, obwohl es dem anderen Teil unserer Industrie, den Arbeitnehmern, so ungeheuer dreckig geht, zeigt, wie wenig Verständnis man der Lage des Arbeiters entgegenbringt, und wie wenig man gewillt ist, dem Faktor Arbeit die ihm gebührende und notwendige Anteilnahme an der Wirtschaft zu geben.

Ganz eigenartig mutet es an, wenn bei den Lohnverhandlungen immer wieder der Lohnabbau als Gesundheitsmittel für das Unternehmen hingestellt wird, am Schlusse des Geschäftsjahres sich aber zeigt, daß ganz ansehnliche Gewinne zu verzeichnen sind. Bei der Beurteilung der oben zitierten Gewinne ist ferner folgendes zu berücksichtigen: Bei vielen Unternehmungen wurde, bevor man zur Errechnung der Dividende kam, eine ziemlich starke Verwässerung des Gewinnes vorgenommen.

So wurden z. B. bei der Spinnerei und Weberei Kotttern 200 000.— M (!) der Sonderrücklage überwiesen, außerdem der Beamtenpensionskasse 250 000.— M, daneben noch eine Reihe anderer Rücklagen, sodaß bei voller Ausschüttung die Dividende nicht 15 Prozent sondern 35 Prozent betragen hätte.

Die Venusspinnerei Gebr. Schüller A.-G. konnte nach Berücksichtigung der Steuern, sozialen Lasten und sonstiger Verpflichtungen umfangreiche Abschreibungen in Höhe von 414 405.— vornehmen. Dazu wurden einem neuen Reservefonds 150 000.— zugewiesen.

Die Neue Baumwollspinnerei A.-G. Bayreuth konnte neben 15 Prozent Dividenden Abschreibungen und besondere Rücklagen in Höhe von 545 000.— vornehmen.

Die Mechanische Seidenweberei Biersen erzielte einen Reingewinn von ungefähr 25 Prozent des Aktienkapitals. 15 Prozent wurden als Dividende verteilt, der Rest für Rückstellungen und Vortrag für's neue Geschäftsjahr verwandt. Bei den Rückstellungen befinden sich auch 10 000.— M für Wohlfahrtszwecke. Doch was will diese Summe heißen, wenn nach den Abschreibungen von 63 577.— M noch ein Reingewinn von 421 368,00 M vorhanden ist, der doch zum größten Teil von den Arbeitern mitgeschaffen wurde.

Die Baumwollspinnerei Cronau konnte, nachdem man für Aufwertung 100 000.— für Steuern 150 000 auf besondere Konten gutgebracht hatte, Abschreibungen in Höhe von 138 009.— vornehmen und der Rücklage außerdem 56 500.— überweisen. Dann blieb noch ein Reingewinn von 451 363.—

Die Augsburger Kammgarnspinnerei machte Abschreibungen in Höhe von 432 240.—. Dieselbe Summe wurde als Reingewinn verteilt.

Bei den Bereinigten Glanzstofffabriken A.-G. Elberfeld wurden Abschreibungen in Höhe von 3 400 175.— vorgenommen. Aus dem Rest wurden 15 Prozent Dividende gezahlt.

Die Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei Eßlingen konnte außer 15 Prozent Dividende noch 260 000.— als besondere Rücklagen verwenden.

Diese Beispiele könnte man noch beträchtlich vermehren, wenn in den Berichten die Zahlen, wie die einzelnen Beträge verwendet wurden, angegeben wären. Ähnlich wie bei obigen Beispielen wird es aber sicher bei einer ganzen Reihe anderer Unternehmungen gehandhabt worden sein.

Die „Westdeutsche Landeszeitung“ schreibt in einem Artikel vom 23. 9. 1925, daß die Durchschnittsdividende der Textilindustrie vom Jahre 1924 8 Prozent betragen habe. Soweit die Dividendenresultate vom Jahre 1925 hier wiedergegeben sind, beträgt dieser Durchschnitt 10,8 Prozent. Die Durchschnittsdividende von 42 Textilgesellschaften betrug im Jahre 1910 8,7 Prozent, im Jahre 1911 7,6 Prozent, im Jahre 1912 9,9 Prozent und im Jahre 1913 8,9 Prozent, das ist ein Durchschnittssatz von 8,78 Prozent in den letzten vier Vorkriegsjahren. Dividendlos blieben durchschnittlich 6 Unternehmungen, im Jahre 1924 dagegen nur ein Unternehmen. Bei der Beurteilung dieser Gewinne aus den Jahren 1910 bis 1913 ist zu berücksichtigen, daß wir in diesen Jahren eine gute Textilkonjunktur hatten. Was soll man aber sagen, wenn ausgerechnet heute in der Zeit der Wirtschaftsnote die Dividende 2,02 Prozent höher ist als in der Zeit der Hochkonjunktur unserer Industrie vor dem Kriege.

In der Nr. 24 der „Textilarbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1925 konnten wir in einem Artikel „Substanzverlust der Textilaktiengesellschaften“ feststellen, daß 53 Textilaktiengesellschaften ihr Kapital von 1914 am 1. 4. 1925 um 25 278 000.— M vermehrt hatten. Gewiß ein ansehnlicher „Substanzverlust“. Nur muß uns scheinen, daß dieser nicht bei dem Unternehmer, sondern bei den Arbeitern, auf deren Substanzverlust an Arbeitskraft doch diese Gewinne größtenteils zurückzuführen sind, zu verzeichnen war. Heute weisen wir nach, daß die Durchschnittsgewinne von 8 Prozent im Jahre 1924 auf 10,8 Prozent im vergangenen Jahre gestiegen sind. Das ist ein Mehr von 2,8 Prozent in derselben Zeit, wo dauernd die gesamte Arbeitgeberpresse, sowie ihr nahestehende Organe die Arbeiterlöhne und sozialen Lasten als unerträglich bezeichnet haben.

Jeder denkende Mensch, der diese Zahlen vor Augen sieht, wird nun wissen, was er von den Behauptungen der Arbeitgeber zu halten hat. Wir glauben nun zwar nicht, daß man auf Seiten des Unheimertums mit diesem Gebaren Schluß macht. Der Öffentlichkeit, und besonders unseren Arbeitskollegen, durften wir aber die tatsächlichen Verhältnisse in der Textilindustrie nicht vorenthalten. Wie die Arbeiter ihre waren, das mußten wir schon lange. Nun wissen wir auch, wie die Unternehmergewinne aussehen.

Zum Generalstreik in England.

In der vorigen Nummer unserer Zeitung haben wir auf die außerordentliche Bedeutung des gewaltigen Ringens der englischen Arbeitnehmer auch für die Arbeiterschaft der übrigen Länder hingewiesen. Der Kampf geht mit unverminderter Heftigkeit weiter. Die Regierung in England läßt alle Kräfte spielen. Wer der Stärkere ist oder bleiben wird, kann nicht vorausgesagt werden. Die Führer der englischen Arbeiterbewegung betonen immer wieder, daß ihnen nichts ferner läge, als durch diese Maßnahme irgendwelche politischen Ziele zu erreichen. Es ist ein ungeheurer Ringen der Arbeitnehmer zur Erhaltung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der am vergangenen Sonntag in Köln tagende Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften hat zu dem Kampf in England Stellung genommen. In einer Entschließung wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß der Internationale Bund der christlichen Gewerkschaften nicht achtlos an dem riesigen Wirtschaftskampf in England vorübergehen kann. Der Vorstand verurteilt die in allen Ländern verstärkte zu Tage tretenden antisozialen Strömungen und den wachsenden Ansturm des Kapitalismus gegen die Lebensinteressen der Arbeiterschaft. Ueber die aus Anlaß dieses Kampfes zu ergreifenden praktischen Maßnahmen sollen die dem Internationalen Bunde der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Fachinternationalen in Verbindung mit dem leitenden Ausschuss Beschlüsse fassen. Die Entschließung endigt mit folgenden, überaus beachtenswerten Sätzen, in denen auch die Stellung der deutschen christlichen Arbeiterschaft zum englischen Wirtschaftskampf zum Ausdruck kommt:

„Der wachsende internationale Zusammenschluß des Kapitals bedingt in zunehmendem Maße internationale, dem Wohle der Völker dienende Abmachungen der einzelnen Länder auf wirtschaftlichem Gebiete unter Mitwirkung der Arbeitnehmer und stellt die Gewerkschaften vor die Notwendigkeit, in verstärktem Maße auf die Festigung ihrer internationalen Verbindungen bedacht zu sein.“

Beschlüsse des

11. Kongresses der christl. Gewerkschaften.

Lohnfrage.

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wendet sich mit Entschiedenheit gegen die weitere Herabsetzung der ohnehin unzureichenden Löhne. Der vielerorts leider begonnene Lohnabbau ist das denkbar schlechteste Mittel, um aus der Wirtschaftskrise herauszukommen. Eine weitere Schwächung der Kaufkraft der breiten Schichten der Konsumenten drückt automatisch auch auf das Kaufvermögen der Landwirtschaft, verlangsamt die notwendige Umstellung in Industrie und Handel und treibt viele erhaltungswerte Betriebe zum Bankrott, weil die innere Kaufkraft dem notwendigen Bedarf nicht mehr entspricht.

Ohne ausreichende Entlohnung der Arbeiterschaft kann aber weder ein kaufkräftiger Inlandsmarkt hergestellt, noch unsere Wirtschaft aus der Krise herausgeholt werden. Das Bestreben der Gewerkschaften, die Löhne zu erhöhen, um die Kaufkraft der breiten Massen zu stärken, liegt daher durchaus im Interesse des gesamten Volkes. Es muß an der grundsätzlichen Forderung festgehalten werden, daß der Lohn dem Arbeiter und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen kann. Bei der gegenwärtigen Einstellung großer Teile des deutschen Unternehmertums ist die freiwillige Gewährung solcher auch die Wirtschaft vorwärtsbringender Löhne nicht zu erwarten, sie müssen durch Selbsthilfe errungen werden. Die Arbeiterschaft muß daher stärker als bisher sich der Tatsache bewußt werden, daß eine günstige Lösung der Lohnfrage in der Hauptsache davon abhängt, ob an Mitglieder und Finanzkraft starke gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind. Der Kongreß fordert deshalb die gesamten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften im Lande auf, durch eigene Opferwilligkeit und durch energische Mitarbeit den weiteren Ausbau und die Erstarbung der christlichen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Sozialversicherung.

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wendet sich nachdrücklich gegen alle Kreise, die nicht allein einen weiteren Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu hindern versuchen, sondern auch die auf Grund der bestehenden Gesetze zu leistenden Beiträge als untragbar für die deutsche Wirtschaft bezeichnen. Die deutsche Sozialversicherung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft, sondern in ihr kommt auch der Gedanke der gegenseitigen Verbundenheit der Volksgenossen untereinander, der sittlichen Verpflichtung der wirtschaftlich Stärkeren gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren zum Ausdruck. Der Kongreß spricht sich für eine organische Weiterentwicklung der Sozialversicherung unter entsprechender Berücksichtigung des Selbstverwaltungsgedankens aus.

Indem der Kongreß anerkennt, daß durch die nach der Inflation geschaffene Neuordnung der Sozialversicherung manche Wünsche verwirklicht worden haben, bringt er jedoch ebenfalls zum Ausdruck, daß noch weitere Verbesserungen notwendig sind. Insbesondere ist in der Unfallversicherung der Kreis der Versicherungspflichtigen auf die im Volkswirtschaftsgebiet Beschäftigten und das Krankenpflegepersonal auszudehnen. Die Einbeziehung von weiteren Berufskrankheiten in die Unfallversicherung, als es durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 geschehen ist, erscheint notwendig. In der Invalidenversicherung macht sich der Kongreß den schon wiederholt geäußerten Wunsch der Arbeitnehmer zu eigen, die Gewährung der Invalidenrente nicht erst bei einer Invalidität von über 60% Prozent eintreten zu lassen, ferner die Witwenrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Witwe sofort vom Tode des Versicherten an zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die den zuständigen Regierungsstellen unterbreiteten Anträge, eine Zwischenlösung in der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen, bedürfen der beschleunigten Verwirklichung. Auf die durch das Tabaksteuergesetz artsichtslos gewordenen Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls bedarf die Frage der Unterstützung der Saisonarbeiter einer beschleunigten, einheitlichen und besseren Regelung. Die Kurzarbeiterunterstützung ist zu erweitern und zu verbessern.

Mitbestimmungsrecht und Mitbestiz.

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erhebt erneut die Forderung auf die Arbeitnehmer in der Reichsverfassung zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte. Er fordert vor allem die paritätische Zusammenarbeit aller öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsstämmen, sowie die baldige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrats in organischer gegliedertem Aufbau. Für diese Körperschaften ist die freie Selbstverwaltung und Befähigungsmöglichkeit in allen wichtigen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzlich festzulegen. Die erstrebte gleichberechtigte Mitwirkung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen auf dem Wege über den Mitbestiz der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Spar-

kraft, sowie die systematische Verwendung des Sparkapitals, ist diesem Ziele zuzustreben. Aufgabe aller Angestellten sowie der Kartell- und Ortsgruppenleitungen ist, unausgesetzt für diese Idee zu werben und auch durch Errichtung von Sparannahmestellen der Deutschen Volksbank den Sparbetrieb zu erleichtern.

Die gesammelten Spargelder dienen unter bankmäßiger Sicherung in erster Linie der Stärkung aller den christlichen Gewerkschaften nahestehenden gutgeleiteten Wirtschaftsunternehmen, im besonderen Konsumvereinen, Produktionsgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften. Verfügbare Gewerkschaftsgelder sind gleichfalls in verstärktem Maße diesen Zwecken dienlich zu machen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Mittel und Einrichtungen der Wirtschaftsunternehmen (Konsumvereine, Produktionsgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften) auch den gewerkschaftlichen Bestrebungen dienen.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird beauftragt, zur Sammlung eines besonderen Produktionschages die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

(Schluß folgt.)

Einsamkeit und Gemeinschaft.

Eine Zwiesprache mit unseren Kolleginnen.

Eine Verbandskollegin schreibt uns: „Allein zu sein“, drei Worte, leicht zu sagen und doch so schwer, unsagbar schwer zu tragen!

Ist es nicht unsinnig, von Einsamkeit zu reden, wo wir in einer Zeit leben, wo mehr Eindrücke auf uns einströmen, als wir überhaupt in uns aufnehmen können; wo Kinns in einer Unzahl vorhanden sind, die Zerstreuung vom Alltag bieten und Vergnügungen hundertartig locken, darunter auch edle und gute, die den Menschen Abwechslung geben von allem Schönen und Traurigen, was die Welt sonst bietet? — Da soll es einsame Menschen geben, — Menschen, die allein sind? — Fast möchte man sagen, das kann ja gar nicht sein! Doch wer sehenden Auges durchs Leben geht, ahnt etwas von dem Heer der einsamen Menschen, die hinter all der Oberflächlichkeit und Vergnügungslust in Familie und auf der Arbeitsstätte zu finden sind.

Liebe Kollegin! Kennst du solche Menschen, oder gehörst du zu ihnen? —

Wie kommt es denn zur „Vereinsamung“ und zum „Alleinsein“ im Menschenleben? Es gibt verschiedene Ursachen und verschiedene Gründe, die zu ihr führen.

Eine, die schon rein äußerlich durch Trennung, die ja bestimmtes Menschenjüngel für die Menschen ist, hervorgerufen wird. Der junge Mensch empfindet sie noch nicht so sehr und glaubt, das Familienleben, der Geschwister- und Freundeskreis bleibe, das änderte sich nicht, und doch kommt plötzlich der Tod und raßt vielleicht die Eltern zuerst hinweg. Das feste Band, das nie zu lockern drohte, ist zerrissen. Das frohe traute Heim ist still geworden. Sorgende Mutterhände umgeben dich nicht mehr. Was du erlebst, kannst du nicht mehr von der Seele reden, still und traurig verschließt du es in deinem Innern. Vielleicht das erstmal in deinem Leben, wo du dich einsam fühlst.

Ebenso geht es im Geschwister- und Freundeskreis.

Andere „Einsame“ sind von Menschen enttäuscht worden und gerade von denen, denen sie am meisten vertraut, von denen sie sich verstanden glaubten. Dann aber kam die Stunde, wo es offenbar wurde, der Mensch, dem du bedingungslos geglaubt, hat dein Vertrauen mißbraucht, er verstand dich garnicht, oder gar nur aus Berechnung, solange er Nutzen von dir hatte. — Verlezt zieht sich der Mensch zurück, vielleicht den Glauben an Menschen für immer verloren, geht er seinen Weg allein. Verbitterung zieht in sein Herz ein, und doch stirbt das Sehnen nach Gemeinschaft nicht. Einsam geworden klagt er verschwiegen:

Hab keinen Menschen, der mich kennt
Auf dieser weiten Welt,
Und keinen, der es mit mir fühlt,
Was meine Seele kämpft.
Und hab' so große Sehnsucht doch,
Und hab' noch jungen Sinn.
Was hab ich Dir, mein Gott, getan,
Daß ich so einsam bin.

Es gibt auch eine Einsamkeit, die der Mensch empfindet mitten unter vielen Menschen. Rein äußerlich ist nichts von Einsamkeit zu sehen, aber geistig, seelisch fühlt er sich allein. Warum? Er findet kein Verstehen, vielleicht selbst in der eigenen Familie, unter Geschwistern, oder im Betriebe unter Arbeitskolleginnen. Mit seiner Weltanschauung, seiner Auffassung von Gemeinschaft, seiner Meinung über Stand und Arbeit steht er allein, wird verachtet, verachtet, bedroht. Hast du, liebe Kollegin, dieses nicht schon selbst erfahren? Eine Einsamkeit, die wohl am tiefsten schmerzt. Fast du es schon erlebt, daß du auf der Arbeitsstätte Unrecht leiden mußt, vielleicht um deine spezielle Arbeit oder deinen Lohn, daß dieser so gering war? Du meinstest vielleicht darüber, aber keiner trat dir helfend zur Seite, was wolltest du allein gegen den Unternehmer tun? Fühltest du in diesem Augenblick nicht die Ohnmacht des „Alleinseins“?

Wenn man so dem Gedanken über Einsamkeit nachgeht, der ja noch weiter auszudehnen wäre, fühlt und ahnt man da nicht etwas davon, wie nötig, wie wichtig, wie segensreich Gemeinschaft gerade in unserer Zeit ist?

Diese Gemeinschaft wollen wir innerhalb unserer christlichen Gewerkschaft pflegen. Echte christlich-soziale Standes- und Gesinnungsgemeinschaft!

Zusammengeschlossen für das Christentum der Tat einstehen, allen unchristlichen Geist bekämpfen, weil wir wissen, die Kraftquelle des Lebens ist das Christentum. Den sozialen Gedanken verwirklichen, für die Rechte des Arbeiterstandes eintreten, gerechte Entlohnung unserer Arbeiterinnen, Schutz auf der Arbeitsstätte für Leben und Gesundheit, angemessene Arbeitszeit, alles das, wo der Einzelne ohnmächtig dasteht, wollen wir in Gemeinschaft erstreben.

Mit echtem Standesbewußtsein, dem Arbeiterstande Achtung und Ansehen verschaffen, damit er auch von den andern Schichten des Volkes gleichwertig behandelt wird.

Dieser wahre Gemeinschaftsgedanke muß auch wieder auf den Arbeitsstätten lebendig werden; daran muß jede Kollegin helfen. Es wird so oft geklagt, daß die Arbeitskolleginnen so kalt aneinander vorübergehen, eine sich nicht um das Leid der anderen kümmern. Wie oft ist es der Fall, daß, wenn eine Mitarbeiterin besseres Material zur Verarbeitung hat, sich gleich der Reid und die Mißgunst regen. Das zeugt nicht von Gemeinschaftsgeist.

Das Christentum, aus dem allein wir die Kraft zum wahren Gemeinschaftsgedanken schöpfen können, fordert: Liebe zum Nächsten, statt Verachtung; Hilfsbereitschaft statt Selbstsucht; Selbstlosigkeit statt Eigenliebe; Freundlichkeit statt harte, fleißlose Worte. Nur dann wird das Leben auf der Arbeitsstätte untereinander schöner und erträglicher, dann geht die Arbeit leichter, wenn eins mit dem andern fühlt, sich einer für den anderen verantwortlich weiß. Wenn man die Nöte des täglichen Lebens, seien sie familiärer oder betrieblicher Art, seien es Wirtschaftsnöte oder seelische Einzelnöte, gemeinsam trägt.

Mit diesem Gedanken des echten Gemeinschaftsgefühls besetzt, können unsere Kolleginnen Sonne in den trüben Alltag bringen, einsame Menschen froh machen und verbitterte Mitarbeiterinnen durch freundliche Behandlung zu neuem Vertrauen wecken. Dann wird die oft unerträgliche Einsamkeit zur wahren Gemeinschaft, die reichen Segen bringt. Daran mitzuarbeiten sollten unsere Kolleginnen nicht müde werden, sondern mit innerer Opfer-

Aus der Geschichte der deutschen Kleidung.

Die Kleidung eines Menschen ist nicht etwa etwas ganz Zufälliges und Willkürliches, sondern auch ihr liegen stets tiefere Kräfte, der Geistesverfassung entsprechend, zu Grunde. Wie in der gesamten Kultur, führt auch in der Geschichte der Kleidung nur eine verhältnismäßig sehr schwache Oberflächlichkeit die Entwicklung weiter, von wo dann langsam oder schneller die Gewohnheiten nach unten sinken in die Masse des Volkes und hier ihre Güte und Brauchbarkeit durch ihre Lebensdauer erweisen. Unter diesem Gesichtspunkte versehen wir es, daß etwa die Bauern des Mittelalters noch fast durchgängig altgermanisch sich kleiden, und daß die heute noch herrschenden Volkstrachten diesen Namen nur mit einer Beschränkung verdienen, für viele von ihnen kann man städtische Vorbilder aus längst vergangener Zeit feststellen. In der deutsch-germanischen Frühzeit gibt allein der Zweck den Ausschlag für die Gestaltung der Kleidung, auch für den Unterschied zwischen männlicher und weiblicher. Der Mann ist hauptsächlich Krieger und Jäger, er braucht erhöhte Beweglichkeit, Rock und Mantel aus Leinen und Wolle began. Zell gearbeitet, sind bedeutend länger. Während die Frau den Mantel über der Brust schließt, hält der Mann ihn mit einer Spange auf der rechten Schulter fest, wodurch der Schwertarm frei wird. Seit dem 2. Jahrhundert tritt französische Einwirkung auf. Der Kernpunkt dieses Einflusses besteht darin, daß die Frau in den Mittelalter der Kultur gestellt wird (Minnedienst und Minnebildung).

Der männliche Rock und Mantel erhält jetzt den Frauen zu Ehren und zu Gefallen weibliche Aufmachung. Man wählt kostbare und feine Stoffe, mit Vorliebe Seide, und zwar in möglichst leuchtenden Farben. Der Mantelverschluß wird wie bei der Frau auf die Brust verlegt. Als Kopfschmuck trägt Herr wie Dame den „Schapel“, einen schmalen, vielfach verziereten Reif aus Stoff oder Metall, ähnlich den heute wieder getragenen Stirnbändern und Kopfkränzen. Die Geschlechter sind, wie nie mehr in der Entwicklung, kaum von einander zu unterscheiden.

Je näher dem Ende des Mittelalters, desto höher steigt der Wohlstand unseres Volkes, desto stärker tritt der Kastengeist auf. Zunächst wird männliche wie weibliche Kleidung immer enger und kürzer. Es entsteht Rock und Bluse, die nach vorn angeknöpft werden müssen, wo nun Verzierungen angebracht werden. Das sind die Anfänge der Kragen und Manschetten. Bei den Frauen wird Hals und Arm immer härter einbittet, während der Mann eng anliegende Strampfhosen trägt. Charakteristisch für diese auch die „Engel“, eine Art von hundert Knöpfen, an die ein gezackter Strampstragen schließt. Wie eine Aarrepiegel wirkt sie, wir kennen sie von den Bildern Eulenspiegels. Recht deutlich wird der Kastengeist in den geltenden Gebrauchen über das Tragen von Schuhen, den „Schabelschuhen“. Bei den Bürgern durften die Schabel nur sechs Zoll lang sein, bei Rittersn und Baronen schon einen Fuß, bei Fürsten

und Grafen gar zwei Fuß. Daher stammt noch unsere Redensart „auf großem Fuße leben“.

Seine höchsten Triumph aber feiert der Kleidernarr im 15. Jahrhundert. Die mittelalterliche Welt mit ihren Idealen ist im Auflösen begriffen, und so geht auch die Modephantasie ins Unberechenbare, Bizarre, fast unferles Komische. Die Stoffverwendung kennt keine Grenzen mehr. Aus einem Paar der üblichen Fluderhosen könnte man heute ein paar ganz neue Herrenanzüge herstellen. Die Hosenbeine und auch der Rock tragen jedes verschiedene Farbe, etwa ein Hosenbein leuchtend rot, das andere knallig gelb. Daneben besteht die Schellentracht bei der der Mann an Gurt und Schärpe, die Frau am Halsauschnitt einen Kranz von meist übernen Glöckchen tragen, die bei jedem Schritt nützlich erklingen.

Die religiösen Kämpfe der Reformationszeit bringen dem Menschen wieder tiefere Selbstbestimmung, und man kleidet sich nun einfacher und mit größerer Ehrbarkeit. Es sind zugleich die Jahre der Renaissance, und daher sollte die Gewandung frei, lustig, weiß und würdevoll sein. Wir kennen diese Art von Bildern aus Luthers Tagen. Als Merkmale fallen das „Barrett“ als Kopfbedeckung, und die plumpen, vorn ganz breiten „Ruhmaulschuhe“ auf.

Hollisch ist das 16. Jahrhundert für uns bestimmt durch die Regierung Karls V., des deutschen Kaisers, der mehr Spanier als Deutscher war. Mit ihm kommt der spanische Hof und viel spanisches Volk ins Reich. Spanische Tracht beherrscht daher auch die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie ist charakterisiert durch ihre Steifheit, Würde und gewollte Bornehmtheit, kurz, die spanische Grandezza. Mann wie Frau tragen den weissen, gekrauselten Nüßleintragen und dazu ein weißes Häubchen. Der Herr trägt ferner gern enganliegende schwarze Strampfhosen und ein Baus in Schnitt des „Gansbauches“, der von den Hüften nach vorn spitz zuläuft. Die Schultern des Baus und die Oberarmel der Hose sind mit Watte gefüllt, außerdem hockt man sich auch wohl noch hinten in die Wamschöße zwei Sitzhüften. Die Dame kleidet sich mit einem engen Leibchen und Passamain, während der Rock an den Hüften durch ein Korb- oder Drahtgestell weit ausladet und dann senkrecht zur Erde fällt.

Das 17. Jahrhundert ist das des 30-jährigen Krieges, und ganz Europa kleidet sich kriegerisch. Bezeichnend sind für den Mann die schweren Kanonenrösel, weiß ans ungefärbtem, rohem Leder bis über die Knie reichend und mit Sporen versehen. Unternehmend mallt vom Barock die mächtige bunte Feder. Der Rock ist hant, engeknapft und lamachig.

Wieder folgt nun ein jäher Trachtenwechsel. Das Zeitalter Ludwigs XIV., des Sonnenkönigs, beginnt, die „galante Zeit“ der Tänze und Frisuren. Kleinge Fuderperücken bedecken Kopf und Haar, und wegen des stäubenden Puders muß der Hut unter dem Arm getragen werden. Die Stoffhosen reichen bis zum Knie und werden mit einer Schmale über dem Strumpf besetzt. Schmalen und Laßche haben auch die zierlichen Schuhe. Der Rock

liegt eng an, zeigt große Hermelausschläge und endet in langen Schößen. Die Dame bevorzugt Schnürleibchen und Reifrock. Seit etwa 1760 schwindet die Perücke, und das Haar wird in schön geschwungener Linie über der Stirn nach hinten in einen Zopf geleitet. So tragen sich unsere großen Klaffler.

Der Reizern der nun ausbrechenden, alles umwälzenden und umgestaltenden französischen Revolution (1789) ist die persönliche Freiheit. Auch in der Mode wird aller Zwang beseitigt, Ungebundenheit und Bequemlichkeit auf den Schild gehoben. Jakobinermütze und rotes Kopftuch sind natürlich schnell verschwundene, krankhafte Extreme. Aber die Mannigfaltigkeit des persönlichen freien Geschmacks bleibt. In den Grundzügen trägt man Weste, frackartigen Rock mit hohen Kragen, Lederhosen und Stulpietel. Diese Kleidung wird vervollständigt durch einen breitkrempigen, niedrigen Hut und einen Knotenstock, den Erbfah für den früheren Regen. Die Frauen tragen einfachen Rock und Taille, dazu Bruststuch und Haube.

Die Armut, die nach der schweren und opferreichen napoleonischen Zeit überall herrscht, sucht sich in der Pflege erwaählter, bescheidener häuslicher Geselligkeit einen Ausweg. Die Wiederkehrzeit mit ihren traurigen, aneinander klängen ist da. Kaum ist jemals mit so geringen Mitteln eine so geschlossene harmonische Schönheit ins Leben gerufen worden. Einfachheit im Schnitt und Farbenreue beherrscht die Mode.

Dann aber legt der große weltwirtschaftliche Aufschwung ein, der Siegeslauf von Technik, Industrie und Kapital ist ein gigantischer, grenzenloser. Damit verflüchtigt sich die ideale Weltanschauung, der Kunstsin, der zum Leben und Gedeihen Ruhe und Beschaulichkeit braucht. Internationale Verwaschenheit und Formlosigkeit tritt auf den Plan, geleitet von der Gier nach immer Neuem und Sensationellem, dazu von Profil- und Geminogest. Die führende Rolle fällt wieder einmal Paris zu, auf dessen Raunen und Einfältigkeit die Welt lauht. Wien, das sich bemüht, Hort deutscher Ueberlieferung in der Kleidung zu sein, hat demgegenüber einen äußerst schwierigen Stand. Jetzt erst erhält das Wort von der weiterwendischen Mode seine Berechtigung. Schöpferisch Neues und wertvoll Schönes wird nicht geachtet.

Die jüngste Zeit ist wieder hoffnungslos. Allmählich findet der innere Mensch sich wieder zu sich selbst zurück. Die Sehnsucht nach einer idealen Weltanschauung wird stärker, Kunst- und Formenstimm ist wieder erwacht. Außen- und Innenarchitektur bieten dem Auge wieder erhellende Bilder, die Malerei und Dichtkunst tritt in eine neue Höhe der Entwicklung. Im Zusammenhang mit diesem ganzen Geist stehen auch Anfänge einer neuen Mode. An die absonderlichen Entartungen, die Nechtheit mit bizarrer Pflege von Marktkultur haben, darf man nicht denken. In der großen Linie aber wird mit schöner Natürlichkeit die Form des menschlichen Körpers beachtet, und ähnlich wie im Architektur und Malerei, legt man neben der einfachen Linie den Hauptton auf eine schöne Farbenzusammenstellung.

Georg Romolnick.

bereitschaft ihre ganze Kraft anwenden, und der Worte eingedenk sein:

Solange noch Liebe glüht,
Spende und gib sie fröhlichen Angesichts,
Und frage nie, wer gibt sie mir.
Solange noch Arbeit und Leid,
Rühre die Hände und frage wie lange nicht,
Sondern königlich spende;
Gott gibt dann dir.

Achtung! — Wohin die Reise geht!

Die „organisierten Unorganisierten“ veröffentlichen in Rettung folgendes Flugblatt zur Betriebsratswahl.

Kollegen und Kolleginnen!

Abermals stehen wir vor der Wahl des Betriebsrates. Und da heißt es, eine Betriebsvertretung zu schaffen, die in der Lage ist, allen Fragen, die den Arbeitnehmer betreffen, voll und ganz gerecht zu werden.

Wenn Ihr Euch darum entscheiden sollt, welcher der beiden aufgestellten Listen Ihr Eure Stimme geben wollt, so kann Euch das nicht schwer werden, wenn Ihr Euch einmal überlegt, was Euch das vergangene Jahr gebracht hat.

Der bisherige Betriebsrat kann auf seine Tätigkeit in dieser Zeit wirklich stolz sein. Was hat er denn getan?

Weistens war er zur Untätigkeit verurteilt, und wenn er etwas unternahm, verfuhrte er, auf Grund seiner klassenkämpferischen Einstellung, einen Druck auf die Betriebsleitung auszuüben. Erfolg hat er damit nicht gehabt. Er erreichte nur, daß die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vergrößert wurde. Die Folgen davon hatten wir, die Arbeiter zu tragen. Dafür ein Beispiel:

Als im Sommer 1925 die Betriebsleitung vorschlug, die Urlaubstage statt mit 54 Stunden, wie vorher gearbeitet worden war, mit 48 Stunden zu bezahlen, sich dafür aber verpflichten wollte, trotz der wirtschaftlichen Not, nach dem Urlaub 48 Stunden weiterarbeiten zu lassen, lehnte das der Betriebsrat ab. Die Arbeiter erhielten zwar für die paar Ferientage 54 Stunden bezahlt und arbeiteten dafür monatelang nur die Hälfte der Zeit. Der Betriebsrat hatte sein gewerkschaftliches Ziel erreicht, die Arbeiter mühten sich für Kummer und Not einzustechen.

Daß solche „ungeheuer erfolgreiche Arbeit“ des bisherigen Betriebsrates auch im kommenden Jahre fortgesetzt wird, muß unbedingt verhindert werden.

Darum müssen wir Liste Nr. 1 wählen. Wir, die Nichtorganisierten, haben uns von den Gewerkschaften losgesagt, weil wir erkannten, daß der Gewerkschaftskampf der Arbeiterschaft nur Schaden bringt, daß die hohen Beiträge für uns fast reiflos verloren gehen, denn der größte Teil wandert in die Taschen der Gewerkschaftsböngel.

Wir erhalten unsere eingezahlten Beiträge in Fällen der Not oder nach einem bestimmten Zeitraum mit Zinseszinsen restlos zurück und haben dann eine schöne Summe, die uns gute Dienste leisten wird.

Wir haben es im vorigen Jahre immer wieder erfahren, daß bei ruhiger sachlicher Behandlung der einzelnen Fragen die Betriebsleitung stets bereit war, unsern Wünschen im weitesten Maße entgegen zu kommen.

Wir wissen genau, daß die Betriebsleitung diese günstige Haltung in noch höherem Maße zeigen wird, wenn ihr ein Betriebsrat zur Seite steht, der in der Lage ist, mit ihr in Ruhe und Vernunft zu verhandeln.

Wir haben von der Betriebsleitung das feste Versprechen, daß sie garnicht daran denkt, uns im Lohn schlechter zu stellen als andere Betriebswerke, wenn der gewerkschaftliche Betriebsrat verschwindet. Im Gegenteil, sie wird unsern Wünschen dann besser Rechnung tragen, als wenn man versucht, ihr Zugeständnisse abzupressen.

Wir gehören nicht, wie man Euch immer wieder vorlügt, einer gelben Gewerkschaft an. Wir sind frei und brauchen nicht erst danach zu fragen, was uns irgend ein fremder Gewerkschaftsböngel vorschreibt. Wir haben lediglich das Ziel, gemeinsam mit Euch, alle Fragen so zu regeln, wie es für unsere heiligen Verhältnisse am besten ist.

Darum kann es gar keine andere Parole geben, als die: wählt alle Liste Nr. 1!

Hier haben wir das typische Beispiel dafür, wohin wir als deutsche Arbeiter gelangen, wenn Berührung und persönliche Selbstsucht bei einem Menschen die Oberhand gewinnen. Was hier von den Arbeitern gemacht wurde, ist glatter Verrat an uns. Wie soll man anders die Tatsache deuten, daß man mit dem Unternehmer einen Pakt gegen seine eigene gesetzmäßige Vertretung schließt?

Wahrscheinlich, das ist der Respekt vor dem eigenen Stand so tief gefestigt, daß man die Achtung vor sich selbst verlieren mußte. Hier fehlte noch, daß man vereinbart, daß der Arbeitgeber die Beiträge gebrauchen darf, wenn dafür eine Abfindungssumme gezahlt wird.

Wenn nichts in der letzten Zeit vermocht hätte, die lahm gewordenen Arbeiter aufzurütteln, dann müßte dieser Verrat der Unorganisierten genügen, endlich aufzuwachen. Wir sehen, wohin die Reise gehen soll.

Kollegen und Kolleginnen, an Euch liegt es, das Ziel zu bestimmen.

Aus Sowjet-Rußland.

Die Kommunisten preisen so gern den Kommunismus als das Allheilsmittel an und weisen auf den „Aufschwung“ in Rußland hin. Insbesondere in den Stadtparlamenten nehmen die kommunistischen Stadtväter und -Mütter den Mund recht voll. Werden sie dann darauf hingewiesen, daß die Sowjetregierung Rußland noch lange nicht zu einem Paradies umgestaltet habe, dann werden diese Volksbeglücker nervös, toben und schimpfen und bezeichnen selbst die Eingeständnisse der russischen Sowjetpresse, der Pravda, Iswestija usw. als Lügen. Besonders unangenehm ist es den Herrschaften, wenn man sie auf die auch in Rußland vorhandenen Arbeitslosen, auf die Klagen der Arbeiter über ungenügende Löhne, auf die obdachlosen Kinder und darauf hinweist, daß es auch dort ebensovienig an Verbrechen fehle, wie anderswo.

Vor stark einem Jahr hat der bolschewistische Volkskommissar Lunatscharski über die Not der obdachlosen, in Rußland vugabundierend umherirrenden Kinder sich ausgelassen. Für die es an Kinderorten mangelte und beklagt, daß die vorhandenen Horie an Ausstattung vieles zu wünschen übrig ließen. Viel besser scheint es bis jetzt noch nicht geworden zu sein, wie aus den nachstehenden Mitteilungen der Korrespondenz Ost-Expreß sich ergibt, aus denen zu erhellen ist, daß mangels staatlicher Mittel — genau wie anderwärts — zu freiwilligen Sammlungen gegriffen werden muß.

Kolonien für die obdachlosen Kinder in Sowjetrußland.

Zur Rettung zahlreicher Kindercharren vor Randstreicherei und Verwahrlosung sollen jetzt in Sowjetrußland besondere Kolonien zur Unterbringung und Erziehung obdachloser Kinder gegründet werden. Da die staatlichen Mittel nicht ausreichen, sind große Sammlungen von Spenden eröffnet worden. Der Volkskommissar für Gesundheitswesen, Semascha, äußert sich in der Presse über diese Frage und führt dabei u. a. folgendes aus: Wenn es sich nur um die Unterbringung verwildeter, aber physisch und moralisch gesund gebliebener

Kinder handeln würde, so wäre die Frage der Kolonien-gründung verhältnismäßig einfach. Da aber in den meisten Fällen vollkommene sittliche Verwahrlosung mit schweren Verdorren, Alkoholismus und auch verschiedenen körperlichen Krankheitserscheinungen zu beobachten sind, so stellt das Problem eine Reihe schwerer Aufgaben. Man müsse daher in diesen Kinderkolonien eine sehr scharfe Zucht einführen, strenge Disziplin halten und sich dessen bewußt sein, daß derartig verfallene Kinder nicht mit einigen Ermahnungsworten leicht gebessert werden könnten. Andererseits dürfe man aber diese Kolonien nicht in freudlose Klöster verwandeln, da die Kinder dann gewiß nur darauf bedacht sein würden, zu entfliehen. Semascha hält es daher für das Beste, den Kindern möglichst viel anregende Arbeit zu geben, ganz besonders Gartenbau, Einrichtung kleiner Felder usw. Auch müsse man die Kinder durch Gewährung eines Anteils an dem Ertrag dieser Arbeiten dafür interessieren. Wirklich physisch kranke Kinder, trunksüchtige usw. könnten natürlich nicht in diesen Kolonien leben, sondern müßten in Heilanstalten untergebracht werden.

So der kommunistische Volkskommissar. Das lautet ganz anders als die Lobreden der nach Rußland entwandten „deutschen Arbeiterdelegierten“ und der kommunistischen Schwärmer und Scharlatane in öffentlichen Versammlungen oder Parlamenten.

Bezeichnend ist auch der folgende Bericht, aus dem zu erhellen ist, daß auch die kommunistischen „Heilslehren“ aus den Menschen keine Engel machen.

Korruptionsprozesse in Sowjetrußland.

Eine Reihe von Sensationsprozessen gegen Sowjetbeamte macht jetzt viel von sich reden. In Kiew ist die ganze Stadtpolizei einer gründlichen „Säuberung“ unterzogen worden, nachdem eine langwierige Untersuchung eine systematische Korruptionswirtschaft festgestellt hatte. Der Chef der Polizei erschob sich, als er die Vorladung der G. P. U. (jetzige Bezeichnung der ehemaligen Tscheka) erhielt. Etwa 100 Beamte werden sich wegen Bestechlichkeit, Erpressung und anrüchiger Geschäfte zu verantworten haben, darunter auch der bisherige Vizechef der Polizei, dessen Verwicklung in dieser Affäre besonders peinliches Aufsehen macht, weil er als bewährtes Mitglied der R. P. galt, der er schon seit 1915 angehört. Mehrere der angeklagten Beamten sollen durch das luxuriöse Leben ihrer Frauen zu diesen gewaltigen Mischgeschäften gedrängt worden sein. In Scharlow stehen mehrere Sowjetrichter wegen Bestechlichkeit vor Gericht; ihnen droht Todesstrafe. Auch in Keningrad beginnt demnächst ein Prozeß gegen 32 Ingenieure u. a. Angestellte des staatlichen Betriebes „Krasny Treugolnik“, der bekannten großen Gummitabrik, die von allerlei fragwürdigen „Unternehmern“ große Summen für unerlaubte Geschäftsvermittlungen erhalten haben.

Arbeits- und Tarifrecht.

Anerkennung von Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Teilstreit.

(Eine überaus wichtige Entscheidung des Badener Oberlandesgerichts, I. Zivilsenats, Karlsruhe.)

Tatbestand.

Die Lohnverhandlungen der badischen Textilarbeiter im Frühjahr 1924 waren ergebnislos verlaufen. Der am 5. März 1924 vom Landesgericht in Karlsruhe gefällte Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmern abgelehnt, da er nur eine unzureichende Lohnerhöhung vorsah. Vor dem angerufenen Arbeitsministerium in Berlin wurde dann am 29. März 1924 ein Tarifvertrag für die badische Textilindustrie mit Wirkung vom 31. März abgeschlossen.

Ohne nun das Ergebnis der Berliner Verhandlungen abzuwarten, verlangte am 28. März 1924, vormittags, die in der Spinnerei Altenbach N.-G. in Schopfheim (Baden) beschäftigten 23 Aufstecker ungefragt ein Viertel der 184 Arbeiter zählenden Belegschaft eine Lohnerhöhung. Diese wurde von der Betriebsleitung abgelehnt. Mittags um 1 Uhr des gleichen Tages wiederholten die Aufstecker ihre Forderung, auch diesmal ohne Erfolg. Sie erschienen darauf nicht zur Arbeit. Um ein Uhr 10 Minuten ließ die Betriebsleitung durch den Obermeister Müller dem Vorsitzenden des Betriebsrates Kiefer mitteilen, dieser möge die Aufstecker auffordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, widrigenfalls der ganze Betrieb stillgelegt würde. Da dieses dem Betriebsratsvorsitzenden nicht gelang, ordnete die Betriebsleitung um ein Uhr 20 Minuten die Stilllegung des ganzen Betriebes an, obwohl der übrige Teil der Arbeiter arbeitswillig war. Am 1. April wurde die Arbeit von allen Arbeitern wieder aufgenommen.

Die von der Aussperrung betroffenen 162 Arbeiter beanspruchten für die Ausfallzeit den Lohn, der ihnen seitens der Betriebsleitung verweigert wurde. Daraufhin verklagte ein Arbeiter die Firma auf Zahlung des Lohnes und erlangte am 10. Dezember 1924 beim Amtsgericht Schopfheim ein obfigendes Urteil. (3. S. 124/24.) Da für diese Firma jetzt die Gefahr bestand, daß die anderen 161 Arbeiter ebenfalls diese Klage anstrengen würden, erhob die Firma ihrerseits die Feststellungsklage gegen diese 162 Arbeiter. Das Landgericht in Waldshut (3. B. R. 3/25) fällt am 9. Juni 1925 folgendes Urteil:

„Es wird festgestellt, daß von den 162 beklagten Arbeitern 161 keinen Lohnanspruch an die Firma haben. Die Klage gegen den Arbeiter, der seinen Lohnanspruch vor dem Amtsgericht Schopfheim eingeklagt hat, wird abgewiesen.“

Das Urteil des Landgerichts Waldshut stützte sich, unserer Auffassung nach zu unrecht, auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. 2. 1923 (Juristische Wochenschrift 1923 S. 831ff.). Ferner war das Landgericht auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung gelangt, daß für die beklagten Arbeiter eine Unmöglichkeit der Leistung vorlag (§ 232 B. G. B.), die die Firma nicht zu vertreten habe. Aus technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Gründen konnte der Firma nicht zugemutet werden, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es durfte deshalb § 165 B. G. B. keine Anwendung finden.

Gegen dieses Urteil wurde seitens der beklagten 161 Arbeiter Berufung beim Oberlandesgericht eingelegt. Das Badische Oberlandesgericht I. Zivilsenat in Karlsruhe hat am 20. Jan. 1926 (3. I. B. R. 204/25) folgendes Urteil gefällt:

„Das Urteil des Landesgerichts Waldshut, Zivilkammer, vom 9. Juni 1925, soweit es ausspricht: Es wird festgestellt, daß die Beklagten Ziffer 1 — 161 aus der Aussperrungszeit vom 28.—31. März 1924 keine Lohnansprüche an die Klägerin haben, und soweit es die Beklagten Ziffer 1—161 zur Tragung der Kosten verurteilt —, wird aufgehoben.“

Die Klage gegen die Arbeiter wird abgewiesen. Die Klägerin hat sämtliche Kosten zu tragen.

In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: Das Gericht kann sich der Auffassung des Sachverständigen, dem eine eingehende Kenntnis der in Frage stehenden Verhältnisse im oberbadischen Textilbetrieb zweifellos innewohnt, insofern anschließen, als er eine technisch absolute Notwendigkeit für die Stilllegung des Gesamtbetriebes der Klägerin infolge des Streiks der Aufstecker verneint, die Aufrechterhaltung des Betriebes des Werks aber auf beschränkte Dauer zugab. Wenn er dagegen meint, daß vom wirtschaftlichen Standpunkt wegen der mit dem Ausfall eines mit einer bestimmten Tätigkeit besetzten Teiles der Arbeiter verknüpften Unwirtschaftlichkeit des Betriebes dem Unternehmer die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht zugemutet werden könne, so konnte das Gericht sich durch seine Ausführungen nicht überzeugen, daß wären auch bei Fort-

führung des Betriebes wirtschaftliche Nachteile nicht ausgeschlossen, diese derart einschneidend gewesen wären, daß man zu dem Ergebnis kommen muß, die Fortsetzung des Betriebes habe sich ohne die Aufstecker, als von dem Unternehmer nicht vertretbar, und insofern als unmöglich erwiesen.

Aber auch wenn man die Fortführung des Betriebes ohne die streikenden Aufstecker als unmöglich annehmen wollte, so hätte die Klägerin doch nicht den Beweis erbracht, daß sie die Unmöglichkeit zur Fortführung des Betriebes und damit die für die arbeitswilligen Arbeiter — die Beklagten — sich ergebenden Unmöglichkeiten, ihre vorpropheten Dienste zu leisten, nicht zu vertreten hat. § 232 B. G. B.

Der Betriebsrat hat u. a. nach § 68 Ziffer 3 des Betriebsratsgesetzes die Aufgabe, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere bei Streitigkeiten der Arbeitnehmerschaft oder einer Gruppe oder eines ihrer Teile mit den Arbeitgebern durch Verhandlungen eine Einigung zu erzielen. Diese Verhandlungen konnten im Hinblick auf die damals vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin über die Lohnhöhe geführten Verhandlungen zwar nicht das Ziel haben, für die Aufstecker einen höheren Lohn zu erreichen, vielmehr nur das Ziel, die mit der Streikabsicht sich tragenden Aufstecker zur Fortsetzung der Arbeit zu bewegen und so den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, die eine etwa gebotene Stilllegung des Betriebes zur Folge hätte. Um dieser seiner Aufgabe gerecht werden zu können, mußte aber dem Betriebsrat von der Klägerin eine Möglichkeit gegeben werden, Verhandlungen mit den streikenden Aufsteckern zu führen. In dieser Hinsicht genügt es nicht, daß die Betriebsleitung am 28. März, mittags, als die Aufstecker nicht zur Arbeit erschienen, durch den Obermeister dem Vorsitzenden des Betriebsrats mitteilen ließ, es werde der ganze Betrieb stillgelegt, wenn die Aufstecker die Arbeit nicht aufnehmen. Es mußte die Betriebsleitung dem Betriebsrat auch Zeit lassen, mit den Aufsteckern zu verhandeln. Das konnte während eines Zeitraumes von 10 Minuten nicht geschehen. Es ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht von der Hand zu weisen, daß die Verhandlungen zur Verhütung des Streiks hätten führen können. Gewiß haben die Aufstecker ihren Willen, ohne Lohnhöhung nicht weiter zu arbeiten, auch nach der Stilllegung des Betriebes kundgegeben. Die nach diesem Zeitpunkt von dem Betriebsrat wiederholt mit den Aufsteckern geführten Verhandlungen vermochten die Aufstecker nicht zur Aufgabe ihres Streikwillens zu bewegen. Allein, damit ist nicht bewiesen, daß Verhandlungen vor der Stilllegung des Betriebes ebenfalls Erfolg nicht gehabt hätten. Die feilsche Einstellung der Aufstecker vor der Stilllegung noch eine andere als nach dieser, und sie wären, zumal Betriebsrat und die übrigen Arbeiter jedenfalls in ihrer Mehrheit den Streik nicht billigten und zur Arbeit bereit waren, in einem Zeitpunkt, in welchem die später durch die Stilllegung des Betriebes zweifellos eingetretene Erregung auch unter den an sich arbeitswilligen noch nicht bestand, eher zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen gewesen, als dies nach Stilllegung der Fall war. Die Betriebsleitung hat also nicht pflichtgemäß gehandelt, indem sie das Eingreifen des Betriebsrats unmöglich machte und ohne weiteres die Stilllegung anordnete. Sie hat pflichtwidrig den nicht aussichtslosen Versuch, die Aufstecker durch Inanspruchnahme der Tätigkeit des Betriebsrats zur Arbeit zu bewegen und damit die Stilllegung des Betriebes zu verhindern, unterlassen. Hiernach ist der Klägerin der Beweis nicht gelungen, daß sie die Unmöglichkeit der Fortführung des Betriebes und damit die für die Beklagten sich ergebende Möglichkeit, ihre vorpropheten Dienste zu leisten, nicht zu vertreten hat. Es mußte deshalb auch ihre Feststellungsklage, daß die Beklagten für die Aussperrungszeit keine Lohnansprüche haben, als unbegründet erscheinen.

Hier haben wir ein Gerichtsurteil, das in Berücksichtigung und Würdigung aller vorhandenen Tatsachen und Begleitumständen den einzig richtigen Schluß zog, daß die Arbeiter nicht schuld an der Arbeitsniederlegung ihrer Kameraden waren, und daß ferner durch diesen Teilstreit eine Stilllegung nicht notwendig gewesen wäre. Folgerichtig kommt es deshalb auch zu dem Schluß, daß die Betriebsleitung den nicht am Streik beteiligten Arbeitern den Lohn zu zahlen hätte. Damit ist seitens des Reichs Annahmeverzug (§ 615 B. G. B.) als vorliegend anerkannt worden. Wir hoffen gern, daß dieses Urteil bei vorliegenden ähnlichen Tatsachen von den Gerichten gebührende Beachtung finden wird.

Gedanken eines Familienvaters nach der Reichsgesundheitswoche.

Die Reichsgesundheitswoche ist vorüber. Mit viel Mühe und Sorgfalt wurde sie vorbereitet und durchgeführt. Zweifellos wurde Beachtenswertes in Wort, Schrift und Bild gezeigt. Behandelt wurden Kinder-, Volks- und Berufskrankheiten. Ueber richtige und falsche Ernährung ist sicherlich viel Gutes gesagt worden. U. a. wurde auch ein Speisezettel zur Ausgabe gebracht, den zweifellos mancher Vater und manche Mutter mit eigenem Gemüte betrachten haben. Wer ist in der Lage, bei seinem knappen Einkommen die hier gemachten Vorschläge für sich nutzbar zu machen? Für Millionen Menschen ist das nicht erreichbar, es fehlt das nötige Geld. Die Not in den Familien, besonders in den kinderreichen, ist heute groß. Vor allem trifft dies auch auf die Textilindustrie zu. Vater und Mutter sind oft gezwungen, in die Fabrik zu gehen, um den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Kinder werden fremden Personen zur Pflege überlassen. Ohne Freude und Liebe wachsen sie heran.

Anlässlich der Reichsgesundheitswoche habe ich gelesen, daß die Gesundheit nicht nur ein persönliches, sondern auch ein nationales Gut ist und daß der Mensch verpflichtet ist, seine Gesundheit zu hüten und zu pflegen. Ebenso las ich den Bericht der badischen Industriekongression, in dem zum Ausdruck kam, daß nur eine gesunde Arbeiterschaft ihre Pflichten erfüllen könne.

Ich habe bereits angeführt, daß die Notlage in den kinderreichen Familien besonders groß ist. Folgendes möge als Beweis hierfür dienen. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs Kindern unter 12 Jahren. Als wöchentliches Einkommen bezieht diese Familie nach Abzug der Versicherungsgebühren von 28 M. für Milch werden wöchentlich 8.40 M. ausgegeben. Es stehen also noch 19.60 M. zur Verfügung. Das macht pro Tag und Kopf 35 S. Pro Kopf und Tag muß ich dann noch 10 S. für Brot aufzehen. Somit verbleiben zur Befriedigung der übrigen Bedürfnisse des täglichen Lebens 25 S. Damit soll sich die Familie die Gesundheit erhalten, soll eine kräftige Jugend heranbilden, soll sie sittlich und moralisch rein halten und sie zu guten Staatsbürgern heranbilden. Hier ist die Frage angebracht, ob das bei solchen Verhältnissen möglich ist. Wenn die Gesundheit ein nationales Gut ist, dann ist es auch eine nationale Pflicht, dem Einzelnen die Erwerbung dieses Gutes zu ermöglichen.

Wir leben zur Zeit in einer Wirtschaftskrise. Es wird geklagt über Mangel an Kapital, über hohe Zinsen usw. Die Zinsen können zweifellos oft mit gutem Gemissen Wucherzinsen genannt werden. Mit dem Geldeangel ist es aber trotzdem eine ganz sonderbare Sache. Bei Betriebserweiterungen, bei Festlegung der Lantien für Aufsichtsratsmitglieder, bei der Verneinung von Direktorengehältern usw. verspürt man von diesem Mangel sehr selten etwas. Gilt es aber die Löhne und Gehälter für die Arbeitnehmer zu bezahlen, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bieten, dann werden alle möglichen Gründe, die dieses nicht zulassen, angeführt.

Wenn die Reichsgesundheitswoche einen praktischen Erfolg haben soll, dann müssen sich alle verantwortungsbewußten Kräfte aufraffen und im nationalen Interesse dem arbeitenden Volke geben, was es notwendig braucht. In der Kriegs- und Ju-

stationszeit hat die Gesundheit ohnehin genug gelitten. Diese im Boike nieder herzustellen u. dafür zu sorgen, daß sie auch erhalten werden kann, ist ein dringendes Erfordernis. Ohne eine gesunde, leistungsfähige Arbeiterkraft, ohne eine kräftige Jugend, die in den Arbeiterfamilien heranwächst, ist es unmöglich, große Aufgaben zu erfüllen, die vor unserem Boike stehen.

Der Staat muß hier seine Aufgaben erkennen. Er darf sich trotz aller Drohungen der großen Wirtschaftsführer nicht einschüchtern lassen und darf weiter nicht darauf verzichten, bei Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten um des ganzen Volkes in die Wirtschaft, die heute wieder selbstherrlich schalten und walten will, in diesem Sinne einzugreifen.

Ein schon seit langem durch Kurzarbeit betroffener Familienvater aus Baden.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

Die Arbeitgeber der Düremer Zumpenforterbetriebe haben den jetzt bestehenden Lohnsatz zum 30. April gekündigt und fordern einen Lohnabbau von 10 Prozent.

Bedburg. Nachdem die Firma den Kölner Schiedspruch abgelehnt hat, ist sie nunmehr dazu übergegangen, sämtlichen Arbeitern zu kündigen, gleichzeitig fordert die Firma von den Arbeitern, daß sie im Falle Erneuerung des Arbeitsverhältnisses sich mit einem geringeren Lohnsatz zufrieden geben und ferner folgende Ferienregelung anerkennen:

- Auf 100 Arbeitstage 1 Tag Ferien,
- auf 200 Arbeitstage 2 Tage Ferien,
- auf 300 Arbeitstage 3 Tage Ferien.

Die Arbeiterkraft soll bis zum 12. Mai erklären, ob sie zu diesen Bedingungen bereit ist zu arbeiten. Wir nehmen an, daß die Arbeiterkraft der Firma die richtige Antwort gibt.

Wessfallen. Der Landesschiedsrichter für den Schlichter-Bezirk Sachsen hat den am 19. April 1926 gefällten Schiedspruch wie folgt berichtigt:

Die festgesetzten Grundlöhne aller Lohnsätze, die zwischen dem Verband von Arbeitgebern der westfälischen Textilindustrie einerseits und den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen, wie sie als Vertragspartei in der Niederschrift verzeichnet sind, andererseits, bisher getätigt und zum 8. April 1926 aufgekündigt worden war, werden verlängert, denn als Vertragskontrahenten kommen nicht nur der Deutsche Textilarbeiterverband, Gau Westfalen-Sachsen-Gera, sowie der Verband der Maschinen- und Feiler-Chemnitz, sondern auch der Zentralverband d. Maschinen- u. Feiler-Plauen/Vogtl. und Triebitzsch, der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Greiz, der Gewerkschaften deutscher Textilarbeiter Gera, der deutsche Metallarbeiterverband, Greiz und der deutsche Holzarbeiterverband Gera, in Frage.

Süddeutschland. Die Verhandlungen, die am 6. Mai für Südbayern in der Handelskammer zu Augsburg stattgefunden haben, sind nach stundenlangem Debate endgültig gescheitert. Neben einer allgemeinen Lohnherabsetzung bestehen die Arbeitgeber auf Neuregelung der bestehenden Akkorddurchschnittslöhne. Sie behaupten, gegenüber den andern Bezirken in Deutschland nicht mehr konkurrenzfähig zu sein. Diese Neuregelung würde selbstverständlich einen gemäßigten Lohnabbau bedeuten. Die Arbeitgeber haben in den Betrieben Bekannmachungen angeschlagen, daß die Tarifverträge am 8. Mai abgelaufen sind, und sie nun ihrerseits die Löhne regeln wollen. Gegen diese Ansprüche ist Einspruch erhoben worden.

M. Gladbach. Die endgültige Regelung der Ferienfrage war seinerzeit bis zum 1. Mai hinausgeschoben worden. Nunmehr stellen die Arbeitgeber folgenden Antrag:

1. Seit den Ferien 1925 voll beschäftigte Betriebe gemäßen vier Tage Ferien, die nicht unbedingt zusammenhängend zu sein brauchen.
 2. Kurzarbeitende Betriebe gemäßen keine Ferientage ohne Rücksicht auf Dauer und Umfang der Arbeitsstreckung.
 3. Die Ferienvergütung bemißt sich nach der durchschnittlichen Arbeitszeit des Betriebes bzw. der Betriebsabteilung, nicht des einzelnen Arbeiters, in der Zeit vom 1. 1. 26 bis 30. 3. 26 oder der letzten sechs Wochen vor Ferienbeginn, bezw. Aufstellung des Ferienplanes, je nach dem in welcher Zeitspanne am wenigsten lange gearbeitet worden ist.
 4. Für jede im Wochendurchschnitt des vorherbezeichneten Zeitabschnitts geleistete Arbeitszeit wird gezahlt der Akkordstundenslohn bzw. Zeitlohn plus des Tarifs einschließlich Familienzulage.
 5. Ferienvergütung steht den Arbeitern zu, die betriebszugehörig sind, in Betrieben mit einheitlicher Ferienvergütung zur Zeit der Ferienvergütung, in Betrieben mit nicht einheitlichen Ferien zur Zeit der Aufstellung des Ferienplanes.
 6. Betrieben, die in der Vergangenheit längere Zeit kurz gearbeitet haben, jetzt wieder zur Vollarbeit übergehen können, steht Ablösung der Ferien durch Geldzahlung frei.
- Dieser Antrag des Arbeitgeberverbandes ist von den Gewerkschaften abgelehnt worden und werden voraussichtlich weitere Verhandlungen ein gutes Resultat bringen.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Aus dem Allgäu.

Eine stark besuchte Ortsgruppenkonferenz für den Sekretariatsbezirk Reupingen fand am 1. Mai in Immensstadt statt. Sämtliche Ortsgruppen waren vertreten. Es galt Stellung zu nehmen zu der Krise in der Textilindustrie und zur Kündigung des Lohnsatzes durch die Arbeitgeber.

Die Anwesenheit unseres Zentralvorsitzenden, Kollegen Fahrenbrach, und Bezirksleiters, Kollegen Geier, wurde freudig begrüßt. Der Sekretariatsleiter, Kollege Egger, gab zunächst einen Überblick über die derzeitigen Mitglieder und Vertragsverhältnisse und mußte leider feststellen, daß die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sehr stark ist. Fast alle Betriebe haben Entlassung und teilweise Betriebsstillegungen vorgenommen. Drei Betriebe erzielten die Genehmigung zur gänzlichen Betriebsstilllegung. Im Allgäu sind wir über die bisherigen Krisenverhältnisse gut hinweggekommen. Diesmal trifft uns die Abklatschung um so heftiger. Das Vorgehen einzelner Arbeitgeber zeigt, wie die Krise von ihnen ausgenützt wird. Die Unorganisierten leisten den Herren gute Handlangerdienste. Mit der Begründung, keinem Verbandsangehörigen, bieten sich diese Schmarotzer zur Arbeit an. Die Herren Direktoren reagieren sofort. Die „lieben“ Kinder werden wieder aufgenommen. Nur gut, daß es nicht viele solcher Elemente gibt. Die organisierte Textilarbeiterkraft wird sich diese Sorte von „Nachmitarbeitern“ merken müssen.

Der Kollege Geier sprach über die Kündigung des Tarifvertrages und kennzeichnete in treffenden Worten das Vorgehen der Arbeitgeber. Haben die Textilarbeiter schon bei voller Arbeit einen unzureichenden Lohn, so muß es Empörung hervorgerufen sein bei der langanhaltenden Krise und der dadurch verzerrten Einkünfte noch Lohnherabsetzungen von 8-10 Prozent vorgenommen werden sollen. In einem Antwortschreiben der Textilarbeiterverbände an die Arbeitgeber wurde die richtige Antwort gegeben, indem erklärt wurde, daß wir die Forderungen vom Oktober 1925 nicht zurück erhielten. Die Arbeitgeber finden uns gewappnet.

In der Vorgesprache kam einmütig der Wille zum Ausdruck, daß die Lohnsatzkündigung dazu ansetzt, nicht nur die Pflichtbewehrung reflexlos durchzuführen, sondern darüber hinaus dem Zentralverband und Verbandsratsmitgliedern höhere Beiträge zu bezahlen, im weitesten Maße Gehör zu tragen wird. Nur eine starke Kampfkraft kann uns vor der Willkür der Unternehmer schützen.

Ein vorzügliches Referat des Zentralvorsitzenden, Kollegen Fahrenbrach, über den stattgefundenen 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften wurde mit großem Beifall aufgenommen. Wahrhaftig, Kollegen und Kolleginnen, es steht viel auf dem Spiel. Was unsere alten Führer unter unjünglichen Mühen und Opfern aufgebaut, dürfen wir nicht mehr preisgeben. Wir wären nicht wert, als Arbeiterstand betrachtet zu werden, wollten wir durch unsere Laune uns den Unternehmern wieder ausliefern. Jeder lese unsere Verbandszeitung und zwar gründlich. Jeder schule sich für den Kampf. Jeder habe wieder Selbstvertrauen. Nicht rasonieren und schimpfen am Bierisch und in der Fabrik kann uns helfen, sondern die praktische Selbsthilfe, unser Zusammenhelfen.

Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

1. Die Textilarbeiterkraft protestiert einmütig gegen den beabsichtigten Abbau der Tarif- und Akkordlöhne, der eine Lohnkürzung von 8-10 Prozent bringen soll. Die guten Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften Südbayerns für das letzte Geschäftsjahr stehen in striktem Widerspruch mit dem Antrag auf Lohnabbau und dessen Begründung durch den Arbeitgeberverband. Ein Abbau der geringen Löhne müßte zu unhaltbaren Zuständen führen, ganz besonders in Anbetracht der gänzlich unzureichenden Einkommensverhältnisse der vielen Tausende von Kurzarbeitern.

2. In keinem anderen Textilbezirk Deutschlands haben sich auch in der Nachkriegszeit die Betriebe so schnell und günstig entwickelt wie im Allgäu. Das ist vor allem der Tüchtigkeit und dem Fleiß der Textilarbeiterkraft zu danken. Während bei gutem Geschäftsgange die hohen Betriebsgewinne von den Aktionären eingestekt werden, sollen die Arbeiter die Krisenlasten nicht nur als Arbeitslose und Kurzarbeiter tragen, die harten Löhne sollen noch weiter herabgedrückt werden, um den Aktionären den Profit zu sichern.

3. Ein Abbau der Akkordsätze bei Ueberverdienst würde nicht nur für die betroffenen Arbeiter eine unberechtigte Schädigung bringen, sondern die fleißigsten und tüchtigsten Akkordarbeiter geradezu zwingen, mit ihrer Leistung zurückzuhalten, um nicht über den Tariflohn hinaus zu verdienen. Solche unverständlichen Maßnahmen bewirken nicht die angeblich beabsichtigte Steigerung und damit Verbilligung der Produktionen, sondern das Gegenteil.

Man spricht

über alle möglichen Dinge. Gedankenlos schließt oft Rede und Gegenrede. Das Wetter, das Veranügen, die Untugenden des Mitmenschen, die Mode, sie alle müssen herhalten. Kurz, es wird gesprochen

über alles,

was man sich denken kann. Man lenke einen Teil dieses Redebedürfnisses in die richtigen Bahnen. Es ist eine erste Aufgabe für unsere Kolleginnen und Kollegen, an der Bekämpfung der Oberflächlichkeit mitzuarbeiten. Wir sollten bei der Pflege des gegenseitigen Verkehrs nicht vergessen, daß

nur nicht genug über das Wichtigste,

was für uns Arbeiter besonders in Betracht kommt, gesprochen wird. Wie erzielen wir bessere Verhältnisse? Wie können wir das Unrecht beseitigen? Wie bringen wir den Arbeiterstand zu mehr Geltung und Ansehen? — Darüber rede, besonders mit dem Unorganisierten. Interessiere ihn, bringe ihn zum Nachdenken, wecke in ihm das Solidaritätsgefühl und spreche mit ihm

über die eigene Berufsorganisation.

4. Das einzig wirksame Mittel zur Ueberwindung der derzeitigen Krise in der Textilindustrie ist eine Hebung der Kaufkraft der breiten Verbraucherschicht. Wenn diese Krise ist eine ausgesprochene Absatzkrise. Ein Abbau der Löhne schwächt die Kaufkraft noch weiter und damit insbesondere für die Textilien die Abnahmefähigkeit. Deshalb liegt es im Interesse der ganzen deutschen Textilarbeiterkraft — Arbeiter, Arbeitgeber, Groß- und Kleinhandl — für eine Hebung der Kaufkraft durch Erhöhung zu niedriger Löhne einzutreten.

5. Mit Entrüstung nimmt die Konferenz Kenntnis von dem unerhörten Vorgehen einiger Firmen, die die vom Arbeitgeberverband vorgeschlagenen Tarifverhandlungen nicht einmal abwarten, sondern jetzt schon ganz einseitig durch Anschlag in den Betrieben, wie durch schriftliche Mitteilung an die Betriebsräte Lohnkürzungen vornehmen wollen. Ein solches Vorgehen ist nur geeignet, den Gedanken der Arbeits- und Tarifgemeinschaften zu zerschlagen und den Klassenkampfgedanken zu stärken, an Stelle der tarifvertraglichen Verständigung den Faustkampf zu setzen. Wenn man die Arbeiterkraft dazu zwingt, wird sie den Kampf aufnehmen für ihr Recht und die Existenzmöglichkeit ihrer Familien.

6. Die Konferenz richtet an alle Textilarbeiter Süddeutschlands die Aufforderung, durch festen Zusammenhelfen im christlichen Textilarbeiterverband und durch Schaffung einer starken Kampfkraft dafür zu sorgen, daß die Pläne der Unternehmer zu scheitern werden und der Arbeiterkraft ihr Recht wird.

Und nun Kollegen und Kolleginnen! Mit neuem Mut in den Kampf getreten für Freiheit und Recht.

Einen groß angelegten Schulungsplan im Bezirk Sachsen.

Für das Winterhalbjahr 1925-26 beschloß die Bezirkskonferenz in Dresden im September 1925. An vier Stellen des Bezirkes sollten Wochenendtagungen stattfinden. Der Plan sah für Reichenbach, Chemnitz, Zittau und Sorau je 5 Tagungen vor. Sonntags- und Sonntagsmorgens in einer Arbeitsgemeinschaft die Grundfragen unserer Bewegung und der Inhalt der sozialen Gesetzgebung besprochen werden. Kollege Pöcher und Kollege Herberich stellten sich in die Leitung. Damit das Besprochene gelingendes Eigentum der Teilnehmer werde, mußte es in der vierwöchentlichen Pause durch Denken, Lesen und Arbeiten vertieft und gefestigt werden. Die Kursausleitung sorgte jedesmal für anstrengendes Schrifttum, das den Teilnehmern das Studium erleichterte.

Am 10. 4. war die letzte der 20 Tagungen. Hier folgt ein kurzer Ueberblick. Wir hatten vier gleiche Lehrgänge, von denen jeder ein anderes Gesicht zeigte.

Sorau. Die Beteiligung war zufriedenstellend. Die Ortsgruppenleitung war mit vollem Erfolg bemüht, für die auswärtigen Gäste Unterkunft und Verpflegung bereitzustellen. Nur dadurch wurde es uns möglich, den Kursus Sonntagsmorgens beginnen zu lassen. Die Gastfreundschaft unserer lieben Sorauer hatte eine Schattenseite. Immer wieder kamen dieselben Gäste in „ihre“ Quartier. Die Gastfreundschaft wurde so groß, daß nicht alle es vermochten, sich zur rechten Minute vom Herzen ihrer Gastgeber loszureißen. Dadurch waren wir in bezug auf Beginn der Stunden nicht immer so pünktlich, wie es wünschenswert war. Waren wir in Sorau aber auch einmal bei der Sache, dann ging's lebhaft zu. Der Stoff interessierte die Teilnehmer. Außerdem übten wir uns im klaren Denken und im klaren Ausdrücken. Der sich möglichst rein halten soll von Fremdwörtern. Diese letzte Übung konnte

oft alle in die peinlichste Verlegenheit führen, zumal die spöttische Zunge des Kollegen Lubwig, Sorau, keine Rücksicht kannte. Zungen Kollegen aus Sorau sind während des ganzen Lehrganges treu geblieben und haben von jeder Tagung einen Teil des Gehörten schriftlich verarbeitet. Die Arbeiten bewiesen viel Ernst und guten Willen und ließen von einem Male zum andern gute Fortschritte erkennen.

Der Lehrgang hat alle Teilnehmer befriedigt. Zu dem überaus guten Gelingen hat nicht zuletzt die Form der Arbeitsgemeinschaft beigetragen, die alle Teilnehmer bei der Sache hielt. Bei der letzten Tagung ward der Wunsch laut, öfter solche Kurse abzuhalten. Man glaubte, daß dieser erste Versuch joweilige Begeisterung entfacht hätte, daß der Kursusleitung um die Teilnehmer nicht bange zu sein brauchte. Gemeinsamer Wunsch der Teilnehmer und der Leitung: Möchten sich doch bei diesen Veranstaltungen mehr Kolleginnen beteiligen.

In Reichenbach/Vogtl. fanden die auswärtigen Teilnehmer aus den Sekretariatsbezirken Greiz und Plauen beste Unterkunft und Verpflegung bei unseren Mitgliedern. Die Reichenbacher ließen es sich nicht nehmen, ihre Leute jeden Abend „eigenhändig“ abzuholen. An dieser Stelle sei für die frohe Gastfreundschaft nochmals herzlich gedankt. Die Teilnehmerzahl war im Anfang gut. In Reichenbach selbst stauete aber die Begeisterung für den Lehrgang etwas ab, so daß das Häuflein der Getreuen verhältnismäßig klein war. Diese Getreuen waren so eifrig und ernst bei der Sache, daß es eine Freude sein konnte, einen Winter lang mit ihnen zu lernen und zu arbeiten. Der Lehrgang in Reichenbach brachte uns einander näher. Wir bereicherten nicht nur unser Wissen, wir spürten auch den Geist unserer Bewegung und sahen die Aufgabe, die uns gerade in diesem Gebiet harret. Die hohen Kosten, die ein solcher Lehrgang verursacht, lohnten sich bei der geringen Teilnehmerzahl nicht. Das war ausschlaggebend für den Beschluß, den Lehrgang in Reichenbach auf vier Tagungen zu beschränken.

In Chemnitz war die Teilnehmerzahl im Anfang bescheiden. Sie wuchs aber bald, so daß sie sich bei der 3. Tagung verdoppelte. Unsere Lehrtunden mußten wir auf den Sonntag beschränken, weil es zu schwierig war, in Chemnitz Quartiere zu verschaffen. Dadurch waren wir gezwungen, Zeit und Teilnehmer sehr auszunutzen. Teilweise hatten die Teilnehmer auch die ungünstigste Fahrgelegenheit. Das tat sein Uebriges, die Lehrtage im Winter recht sauer werden zu lassen. Umso mehr verdienen der Eifer und die Pünktlichkeit Anerkennung, die die „Chemnitzer“ an den Tag legten. Der Lehrgang gab allen viel Neues und Brauchbares. Das Wertvollste aus diesem Lehrgang mag für viele Kolleginnen und Kollegen die Erkenntnis gemessen sein: „Unsere Bewegung hat eine Zukunft. Diese Zukunft müssen wir gestalten.“ Der Chemnitzer Lehrgang war ein voller Erfolg. Teilnehmer und Leiter waren hochbefriedigt.

bleibt nur noch der Bericht über unser Zittau. Das Merkmal dieses Lehrganges war „Gemütsreinigung“. Ob die äußere Aufmachung daran schuld ist? In unserem Jugendheim konnten wir von früh bis abends bleiben. In wohlgeheiztem Raum, an schönbedeckten Tischen, ohne Kellner, meist auch ohne Rauch, fühlten wir uns wohl. Die lieben Zittauer sorgten vorzüglich für unsere leiblichen Bedürfnisse. Ein selbstgebackenes, einfaches Mittagmahl mundete ausgezeichnet, und ich für meinen Teil hätte nicht geglaubt, daß man mit so einfachen Mitteln eine so wohlgeschmeckende Massenabfütterung herstellen kann. Es war eine Glanzleistung des Zittauer Vorstandes, die Masse der Teilnehmer (bis zu 60 Personen) zu versorgen. An dieser Stelle sei nochmals ihnen gedankt.

Da einmal vom Essen die Rede ist, will ich auch erzählen, wie ein Teil der „Zittauer“ sich selbst einen ungewöhnlichen Sereinfalt bereitet haben. Am 17. Januar wird Rundfrage gehalten: „Wann nimmt am Fastnachtsfest am Lehrgang teil?“ Aus irgend einem boshaften Hintergedanken melden sich nur 25 Teilnehmer. Bei der Kursausleitung stimmtes Entsetzen. „Sollte unsere Jugend so wenig Idealismus haben?“

Fastnachtsfest erscheinen stark doppelt so viel, als sich gemeldet haben. Bei dem Zittauer Vorstand stimmtes Entsetzen! „Es ist nur für 25 Personen gekocht, es sind nur 25 Pannkuchen gebacken.“ Die Köchin konnte zwar keine „wunderbare Brotvermehrung“ vornehmen. Es gab eine wunderbare Teilung der Portionen! Die Unschuldigen büßten mit für die Schuldigen.

In Zittau konnten wir uns im Anfang nicht recht an die Form der Arbeitsgemeinschaft gewöhnen. Später riappte es vorzüglich. Die besprochenen Fragen mußten oft sehr zusammengebrängt werden. Daß natürlich einzelne Fragen die Teilnehmer mehr interessierte als andere, ist verständlich. Am meisten lebhaft rief das Thema „Jugendbewegung“ hervor. Auch die Fragen aus der Sozialversicherung fanden beifällige Beachtung. In hier wurde der Wunsch laut, in jedem Winter solche Schulung zu schaffen.

Das sind einige bezeichnende Worte über jeden Lehrgang. Die anstrengende Arbeit des Winters hat ihren guten Abschluß gefunden. Des dürfen wir uns freuen, wenn wir auch wissen, daß manches in Zukunft besser gemacht werden kann. Unsere Schulungsarbeit soll fortgesetzt werden. Eine Anzahl der Teilnehmer an den Wochenendtagungen werden in der Pfingstwoche einen achtstägigen Lehrgang mitmachen. Die Schulung hat den Sinn, uns zu besserer und besserer Gewerkschaftsarbeit zu befähigen. Der Wille zur Arbeit war vorhanden. Ob die 120 Teilnehmer den Sinn dieser Winterarbeit verstanden haben, werden sie beweisen müssen.

† Sterbetafel. †

Elisabeth Hartmann, Crimmitschau, 26 Jahre alt. — Josef Pfaffe, Vangenbrietau, 79 J. — Bernhard Stüme, Emsdellen, 38 J. — Josef Pennekamp, Bocholt, 57 J. — Emma Jäschke, Forst, 25 J. — Elisabeth Schaal, Geisingen, 39 J. — Genetrika Kottig, Gronau, 30 J. — Nikolaus Runk, Achen, 68 J. — Franz Kapon, D. Wülffel, 59 J. — Frau Gersbach, Murg, 33 J. — Josef Steinbach, Stadtschn, 70 J. — Maria Kengers, Rheine, 20 J. — Johann Hottackers, Lobberich, 69 J. — Wilhelm Brünker, M. Gladbach, 65 J. — Bernhard Diemester, Gildeshausen, 45 J. — Hugo Rüggeberg, Dahlhaujen, 60 J. — Georg Becker, Ralbermoor, 48 J. — Bernhard Hüning, Bocholt, 52 J.

Ruhe in Frieden!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Unternehmergewinne in der Textilindustrie. — Zum Generalkongreß in England. — Beschlüsse des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften. — Einsamkeit und Gemeinschaft. — Achtung! Wohin die Reife geht! — Aus Sammel-Außland — Arbeits- und Tarifrecht. — Gedanken eines Familienvaters nach der Reichsgesundheitswoche. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten. — Feuilleton: Aus der Geschichte der deutschen Kleidung. — Aus unseren Verbandsbezirken: Aus dem Allgäu. — Einen groß angelegten Schulungsplan im Bezirk Sachsen. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florstra. 7.